AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 07 / 4. Jahrgang vom 10.04.2025

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden	**3**
Gemeindeverwaltung informiert	**3**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**6**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**9**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinden Doberschütz und Laußig

- Wahl zum Friedensrichter -

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Schieds- und Gütestellen des Freistaates Sachsen (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - SächsSchiedsGütStG) sind die Gemeinden verpflichtet, Schiedsstellen einzurichten.
Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem ehrenamtlichen tätigen Friedensrichter wahrgenommen.
Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.
Die Gemeinde Doberschütz nimmt die Aufgabe der Errichtung und Betreibung einer Schiedsstelle auch für die Gemeinde Laußig wahr (gemäß Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Errichtung einer Schiedsstelle vom 05.10.2012). Daher erstreckt sich das Aufgabengebiet des Friedensrichters auf die Gemeinde Doberschütz mit den Ortsteilen Battaune, Bunitz, Doberschütz, Mölbitz, Mörtitz, Paschwitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Winkelmühle, Wöllnau, Rote Jahne sowie die Gemeinde Laußig mit den Ortsteilen Gruna, Pristäblich, Kossa, Pressel, Durchwehna, Görschlitz und Authausen.
Auf folgende Ausschlussgründe wird hinweisen:
Gemäß § 4 SächsSchiedsStG muss der Friedensrichter nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalt ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 gewährleisteten Menschenrechte vom 10.12.1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitung, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Einsatzleitung wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass o.g. Ausschlussgründe nicht vorliegen; sowie seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.
Die Gemeinde wird vor der Wahl den Direktor des Amtsgerichtes Eilenburg hören. Weiterhin bedarf die Wahl des Friedensrichters der Bestätigung des Direktors des Amtsgerichtes Eilenburg.
Der Friedensrichter wird vom Gemeinderat gewählt und ehrenamtlich tätig. Das Amt des Friedensrichters beginnt mit dem Tag seiner Vereidigung durch den Direktor des Amtsgerichtes und endet 5 Jahre nach Amtsantritt (Ablauf der Wahlperiode), wenn die Schiedsstelle aufgelöst wird, wenn der Friedensrichter sein Amt niederlegt oder wenn er seines Amtes enthoben wird. Bei Ablauf der Wahlperiode bleibt der bisherige Friedensrichter bis zum Amtsantritt des Nachfolgers im Amt.

Interessierte Einwohner der Gemeinden Doberschütz und Laußig richten bitte ihre Bewerbung um dieses Ehrenamt schriftlich unter Angabe von Namen, Geburtsdatum, Beruf und vollständiger Adresse sowie einer Erklärung zu den Ausschlussgründen und der Einwilligung zum Auskunftsersuchen bis zum **30.04.2025** an die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz. Nähere Auskünfte können im Hauptamt (Frau Behr, Tel. 034244/54018) eingeholt werden.

Behr
Stellvertreterin des Bürgermeisters
nach § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Keine bis Redaktionsschluss

Gemeindeverwaltung informiert

➔ Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen

Aufgrund der Neustrukturierung der Abfallwirtschaft im Landkreis Nordsachsen ab 01.01.2025 erfolgt seitens des Landkreises im Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz keine Annahme von Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen mehr.

Zur Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen stehen privaten Haushalten folgende Annahmestellen zur Verfügung:

- **Annahmestelle Mockrehna**, Am alten Sportplatz in 04862 Mockrehna

  jeweils 9.00 bis 12.00 Uhr

  12. und 26. April
  10. und 24. Mai
  14. und 28. Juni
  12. und 26. Juli
  9. und 23. August
  6. und 27. September
  11. und 25. Oktober
  8. und 29. November
  Angenommen wird Baum- und Heckenschnitt bis zu einem Durchmesser von 15cm und einer Länge von max. 2 m.

- **Wertstoffhof Bad Düben**, Steinlache 7a in 04849 Bad Düben

Öffnungszeiten:	Dienstag	9.00 bis 17.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 bis 17.00 Uhr
	Samstag	8.30 bis 14.00 Uhr

- **Betriebshof Torgau**, Gewerbering 51 in 04860 Torgau

Öffnungszeiten:	Montag	8.00 bis 17.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 17.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 17.00 Uhr
	Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 17.00 Uhr
	Samstag	8.00 bis 12.00 Uhr

➔ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Gern können Sie Ihre Anliegen auch per Mail an info@doberschuetz.de richten.

➔ Straßensperrungen

Vollsperrung K 7402 Winkelmühle zwischen Wöllnau und B 183

Aufgrund von Baumpflegearbeiten im Bereich des OT Winkelmühle erfolgt im Zeitraum **07.04.2025 bis einschl. 11.04.2025** eine Vollsperrung der K 7402 Winkelmühle zwischen Wöllnau und der B 183. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

➔ Erweiterte Öffnungszeiten Bibliothek ab März 2025

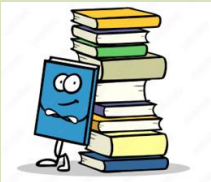

Montag:	09:30 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag:	14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch:	15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

➔ Mietwohnungen und Gewerberäume

Eilenburger Chaussee 18 in Doberschütz **(verfügbar ab 01.07.2025):**
1- Raumwohnung Erdgeschoss; Mitte 31,5m² mit Einbauküche

Eilenburger Chaussee 16 in Doberschütz (**verfügbar ab 01.08.2025):**
1- Raumwohnung Erdgeschoss; Mitte 31,5m²

Breite Straße 17 in Doberschütz **(verfügbar ab sofort):**
Räumlichkeiten (85 m²) zur gewerblichen Nutzung (ehem. Praxis Physiotherapie)

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Frau Juckeland 034244/5400

Vereine, Verbände und Sonstige

Siedlerverein e.V.

Samstag, den 12. April 2025 von 10:00 - 13:00 Uhr

Treffpunkte: Spielplatz Ahornweg, Containerplatz Paschwitzer Landstraße, Bolzplatz

Aufruf an alle Einwohner und Einwohnerinnen der Sprotta-Siedlung:

Schmutz und Unrat im Ort sollen beseitigt werden. Schwerpunkte sind die Paschwitzer Landstraße, der Spielplatz und der Bolzplatz (wenn das Wetter es zulässt, kommt dort der Rasentraktor zum Einsatz, wir suchen noch „Fahrschüler“ für den Rasentraktor)

Für den Frühjahrsputz werden fleißige Helfer mit guter Laune gesucht. Bitte Harke, Schaufel, Besen, Astschere, Arbeitshandschuhe u. ä. mitbringen.

Um die Bereitstellung von Müllsäcken und Entsorgung des Unrats kümmert sich der Siedlerverein in Zusammenarbeit mit dem Bauhof.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt von eurem

SIEDLERVEREIN
Sprotta-Siedlung

Tag der Ortschronisten und Heimatforscher in der Dübener Heide am 11. Mai 2025 ab 10:00 Uhr

Veranstaltungen in Gemeinden Landkreis Nordsachsen

Wo	Wann	Was
Gruna **Radfahrerkirche** Dorfstraße 3	10:00 bis 16:00 Uhr	Ausstellung Die Adelsfamilie „von Dieskau“ prägt Gruna bis heute. seltene Dorffotos Ortschronik liegt aus; Ortchronist vor Ort
Klitzschen Kirche, Am Gut 3	13:00 bis 16:00 Uhr	**„Vom Gemeinen Kasten bis zur Gloriosa“**. historische Schätze der 800 Jahr alten Kirche Eventuell Kostproben der denkmal-geschützten Flemming-Orgel Ortschronist vor Ort
Roitzsch Kirche	10:00 Uhr	geführte geschichtliche Wanderung durch den Ort
Doberschütz Martha Brautzsch Str. 38	10:00 bis 15:00 Uhr	Öffnung des neu eingerichteten Heimatmuseums Präsentation von Chroniken Ausstellung Heftreihe „Doberschützer Dorfgeschichten“ Ortschronist vor Ort

Zusätzlich am Internationalen Museumstag 18.5.2025

Wildenhain Alte Schulstr. 5	ab 10:00 Uhr	Heimathaus/Heimatmuseum geöffnet Ortschronist vor Ort

Infotelefon am So 11.05.2025 ab 9:30 Uhr 0162 / 89 37 396

Dübener Heide
NATURPARK

Verantwortlich i.s.d.P; Netzwerkkoordinatorin E. Männel, Torgau, schottkakonn@web.de

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem Gründungsmitglied

Siegfried Pohlenz

Mit ihm verlieren wir ein stets engagiertes Mitglied unserer Genossenschaft.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Battaune

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem Sportfreund

Reinhard Rintsch

Mit ihm verlieren wir nicht nur einen Freund, sondern auch ein Vorbild. Er hat sich jahrzehntelang für unseren Verein, den LSV Mörtitz e.V. und dort speziell als Abteilungsleiter Tischtennis, eingesetzt. Als Spieler, Trainer und Funktionär war er die Zuverlässigkeit in Person.

Für alles was er für unseren Verein geleistet hat, sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Der Vorstand des LSV Mörtitz e.V. und die Abteilung Tischtennis im Namen aller Vereinsmitglieder

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	**Redaktionsschluss (17 Uhr)**
24.04.2025	14.04.2025 (bis 12 Uhr)
08.05.2025	29.04.2025
22.05.2025	13.05.2025
05.06.2025	27.05.2025
19.06.2025	10.06.2025

Änderungen vorbehalten !